

**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

Stand: 29.10.2020 – Aktualisierungen: 0

<b>1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage</b>	<b>Art:</b> partiarisches Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre (folgend „Nachrangdarlehen“). <b>Bezeichnung:</b> Crowdfunding-Kampagne „Helioz – Future Economy“ auf greenrocket.de.
<b>2. Angaben zur Identität der Anbieterin &amp; Emittentin einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit</b>  <b>Angaben zur Identität der Internet-Dienstleistungsplattform</b>	Helioz Research & Development GmbH, Mariahilferstraße 81/1/15, 1060 Wien, Österreich, FN 346889 d. Geschäftstätigkeit der Emittentin ist Die Produktion von und der Handel mit Waren aller Art, Forschung und Entwicklung, und auch die Weiterentwicklung von Produkten aller Art.  GREEN ROCKET Deutschland GmbH, Seeholzenstraße 2a, D-82166 Gräfelfing, HRB229313 MÜNCHEN, www.greenrocket.de
<b>3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte</b>	<b>Anlagestrategie:</b> der Emittentin ist es, die Mittel in den Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen, um die Vergabe von Darlehen an ihre 100%igen Tochtergesellschaften (Helioz GmbH, FN 378914 b, mit Sitz in Wien und Helioz Global Services Private Limited, U51909DL2020PTC361806, mit Sitz in Delhi), vornehmen zu können, und Einnahmen durch die Vergabe von Lizenzrechten an ihre Tochtergesellschaften zu lukrieren und somit eine Steigerung der Umsätze zu erzielen. <b>Anlagepolitik:</b> der Emittentin ist es, Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Emittentin hält das Patent für das Gerät „WADI“, ein Gerät mit dem das Wasser beobachtet wird und festgestellt wird, ob es bereits trinkwassertauglich ist. Dieses Gerät wird über ihre zwei Tochtergesellschaften (siehe Anlagestrategie) in Drittländern vertrieben. Die Emittentin, als Dachorganisation des Projekts, generiert Umsatz dadurch, dass sie zu marktüblichen Konditionen das Crowdkapital, als Darlehen, an ihre beiden Tochterunternehmen weitergibt und diese das Darlehen samt Zinsen an die Emittentin zurückführen. Weiters erhält die Emittentin Lizenzgebühren für die Verwendung der WADI-Rechte von ihren Töchtern. <b>Anlageobjekte:</b> Die Emittentin investiert das Kapital aus den von den Anlegern gewährten Nachrangdarlehen ausschließlich unmittelbar in die Finanzierung ihrer Tochterunternehmen, welche die Finanzierung eines CO2-Projekts in Indien vornehmen. Geplant ist die Versorgung von 50.000 bis 150.000 Haushalten mit den Geräten WADI und SODIS und somit die Generierung von 100.000 bis 300.000 CO2-Zertifikaten pro Jahr, durch die CO2-Einsparung aufgrund der Benutzung der CO2-neutralen Geräte zur Trinkwasseraufbereitung.
<b>4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zins- und Rückzahlung</b>	<b>Laufzeit:</b> Die Laufzeit des Nachrangdarlehens ist unbestimmt. Die Laufzeit des Nachrangdarlehensvertrages und somit der Vermögensanlage beginnt unter der Voraussetzung, dass die Realisierungsschwelle in Höhe von EUR 100.000,00 erreicht wurde, für alle Anleger gleichermaßen am ersten Tag nach Ende des öffentlichen Angebots, spätestens am 19.02.2021. <b>Kündigungsfrist:</b> Der Nachrangdarlehensvertrag kann erstmals zum 31.12.2025 unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten von beiden Parteien ordentlich gekündigt werden. Der Nachrangdarlehensvertrag kann danach von beiden Vertragsparteien (Anleger bzw. Emittentin) jeweils zum Ende eines Wirtschaftsjahres (31.12.) unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist ordentlich gekündigt werden. Das beiderseitige außerordentliche Kündigungsrecht sowie das Sonderkündigungsrecht der Emittentin im Falle einer Veräußerung der Geschäftsanteile im Ausmaß von zumindest 50% bleiben hiervon unberührt. <b>Zins:</b> Der Nachrangdarlehensbetrag ist für die auf der Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossenen Investitionsvorgänge betreffend die Crowdfunding Kampagne „Helioz – Future Economy“ ab jenem Tag mit 5% (fünf Prozent) p.a. (act/act: Das bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau für jeden Monat und das jeweilige Zinsjahr bestimmt werden.) fest zu verzinsen, der dem Tag der Einzahlung des Nachrangdarlehensbetrags folgt. Für alle, die innerhalb der ersten 14 Tage des öffentlichen Angebots investieren, wird eine feste Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages von 6,5% (sechs Komma fünf Prozent) p.a. (act/act) gewährt. Eine Verzinsung des Nachrangdarlehensbetrages erfolgt nur bei Erreichen der Realisierungsschwelle (EUR 100.000,00). Die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Anleger erfolgt binnen 31 Tagen nach Ende eines jeweiligen Wirtschaftsjahres (31.12.) vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5). Der Nachrangdarlehensbetrag wird – sofern die Realisierungsschwelle erreicht wurde – nach Ende des öffentlichen Angebots rückwirkend ab dem Tag, der dem Tag der Einzahlung folgt, verzinst. Zusätzlich zu der festen Verzinsung gewährt die Emittentin dem Anleger einen <b>vom Verkaufspreis pro verkaufter Tonne CO2 (im finanzierten Projekt) abhängigen jährlichen Bonuszins:</b> Der Anleger erhält sodann ab einem Verkaufspreis von EUR 11,50

(durchschnittlicher Verkaufspreis pro Tonne CO<sub>2</sub> für das Geschäftsjahr) pro 10% Überschreitung dieses Verkaufspreises/verkaufter Tonne CO<sub>2</sub>, 2,5% Bonuszinsen aliquot, wenn mindestens 20.000 Stück gegenständlicher CO<sub>2</sub>-Zertifikate verkauft werden. Maximal sind 5% Bonuszins bei 20% Überschreitung des durchschnittlichen Verkaufspreises/verkaufter Tonne CO<sub>2</sub> möglich. Weiters ist der Bonuszins erstmals für das Geschäftsjahr 2021 möglich.

Beispiel: Bei Verkauf der Mindestmenge von 20.000 CO<sub>2</sub>-Zertifikaten und bei einem Verkaufspreis von EUR 11,62 – dies entspricht einer 1%igen Überschreitung des durchschnittlichen Verkaufspreises/Tonne CO<sub>2</sub> – erhält der Anleger 0,25% Bonuszinsen. Bei einem Verkaufspreis von EUR 12,77 – dies entspricht einer 11%igen Überschreitung des durchschnittlichen Verkaufspreises/verkaufter Tonne CO<sub>2</sub>- und bei Verkauf von mindestens 20.000 CO<sub>2</sub>-Zertifikaten, erhält der Anleger 2,75% Bonuszinsen.

Der erfolgsabhängige Bonuszins ist jeweils innerhalb von 15 (fünfzehn) Werktagen nach Ende des Wirtschaftsjahres (31.12) fällig und entfällt bei Nichtüberschreitung des durchschnittlichen Verkaufspreises/verkaufter Tonne CO<sub>2</sub> und der Unterschreitung der Mindestverkaufsmenge von 20.000 CO<sub>2</sub>-Zertifikaten. **Rückzahlung:** Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages an den Anleger erfolgt binnen 15 Werktagen nach Beendigung des Nachrangdarlehensvertrages, direkt an den Anleger (endfälliges Nachrangdarlehen). Erst nach ordentlicher Kündigung hat der Anleger Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages samt den bis dahin noch nicht ausgezahlten Zinsen. Die Rückzahlung erfolgt vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre gemäß Punkt 5.. Sollte die Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 nicht bis Ende des öffentlichen Angebots (spätestens 18.02.2021) erreicht werden, erfolgt binnen 15 Werktagen die Rückzahlung des nicht verzinsten Nachrangdarlehensbetrags an den Anleger.

**5. Mit der Vermögensanlage verbundene Risiken**

**Maximalrisiko:** Für den Anleger besteht das Risiko des Totalverlustes der Vermögensanlage. Individuell können dem Anleger zusätzliche Vermögensnachteile, z.B. aus einer etwaigen persönlichen Fremdfinanzierung, entstehen (beispielsweise, wenn der Anleger das Kapital, das er in der Schwarmfinanzierung investieren möchte, über einen privaten Kredit bei einer Bank aufnimmt). Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Überschuldung, die bis zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Etwa dann, wenn im Fall von geringen oder keinen Rückflüssen aus der Vermögensanlage der Anleger finanziell nicht in der Lage ist, die durch die individuell vereinbarte Fremdfinanzierung des Anlegers entstehende Zins- und Tilgungsbelastung zu bedienen.

**Geschäftliches Risiko:** Der wirtschaftliche Erfolg der Investition kann nicht garantiert werden und hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab (z.B. Marktentwicklung, steuerliche- und rechtliche Rahmenbedingungen, sonstige Verpflichtungen).

**Emittentenrisiko und Nachrangrisiko:** Der Anleger tritt für den Fall der Insolvenz oder (außerinsolvenzlichen) Liquidation der Emittentin gemäß §§ 19 Abs. 2 Satz 2, 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO zurück. Ferner verpflichtet sich der Anleger, seine Ansprüche auf Zahlung der Zinsen und Rückzahlung des Nachrangdarlehen solange und soweit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Erfüllung dieser Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen zu einer Überschuldung, oder (drohenden) Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führen würde (vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre). Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers aus den Nachrangdarlehen führen.

**6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile**

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 500.000,00. Es handelt sich um qualifizierte Nachrangdarlehen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre. Auf Grundlage der Mindestanlagesumme (EUR 250,00) beträgt die maximale Anzahl der auszugebenden Nachrangdarlehen sohin 2.000.

**7. Verschuldungsgrad**

Es kann kein auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2019 berechneter Verschuldungsgrad angegeben werden, da die Emittentin laut letzten aufgestellten Jahresabschlusses über ein negatives Eigenkapital verfügt.

**8. Aussichten für die vertrags-gemäße Zinszahlung und Rück-zahlung unter verschiedenen Marktbedingungen**

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Zinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängt entscheidend davon ab, ob (i) ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt und (ii) keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt. Der wirtschaftliche Erfolg der Vermögensanlage hängt somit von der Geschäftsentwicklung der Emittentin und von der Marktentwicklung für den CO<sub>2</sub>-Verkaufspreis ab.

Der Markt für den Verkauf von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten in dem die Emittentin tätig ist, hängt von einer Vielzahl verschiedener Einflussgrößen ab, u.a. vom Bedarf dieser Zertifikate im Hinblick auf die immer umweltfreundlicheren Regulatorien, von dem herrschenden Angebot verfügbarer CO<sub>2</sub>-Zertifikate auf dem Markt bzw. von dem steigenden Klimabewusstsein der einzelnen Ländern/bei den Unternehmen. Bei (iii) positiver Geschäftsentwicklung (steigende Umsätze) infolge positiver Marktbedingungen kann mit einer pünktlichen und vollständigen Zins- und Kapitalrückzahlung gerechnet werden. Bei (iv) negativer Geschäftsentwicklung (rückläufiger Umsatz) infolge negativer Marktbedingungen sowie bei neutraler Geschäftsentwicklung (gleichbleibende Umsätze) und neutralen Marktbedingungen, muss mit einem Ausbleiben der Zinszahlungen und dem Verlust des investierten Kapitals gerechnet werden. Unter genannten Bedingungen (i) bis (iii) erfolgt die Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen und die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages wie unter Punkt 4 beschrieben, vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre (siehe Punkt 5).

<p><b>9. Mit der Vermögensanlage verbundene Kosten und Provisionen</b></p>	<p><b>Kosten für die Emittentin:</b> Die Internet-Dienstleistungsplattform erhält von der Emittentin in jedem Fall einmalig ein Fixum zur anteiligen Kostendeckung in Höhe von EUR 2.990,00. Für den Fall des Erreichens der Realisierungsschwelle von EUR 100.000,00 erhält die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin zusätzlich zum Fixum einmalig eine Erfolgsvergütung von 4,5% auf das von den Anlegern tatsächlich investierte Kapital. Wird die Realisierungsschwelle nicht erreicht, ist von der Emittentin ausschließlich das Fixum zu leisten, die Erfolgsvergütung entfällt in diesem Fall. Für Dienstleistungen während der Nachrangdarlehenslaufzeit und zur Abgeltung des administrativen Aufwands, werden der Emittentin jährlich 1,75% der tatsächlich zustande gekommenen Gesamthöhe der Nachrangdarlehen von der Internet-Dienstleistungsplattform in Rechnung gestellt. Dies erfolgt solange, bis keine Nachrangdarlehensverträge mehr zwischen der Emittentin und dem Anleger bestehen.</p> <p><b>Kosten für die Anleger:</b> Den Anleger treffen über den Erwerbspreis hinaus keinerlei einmalige und laufende Kosten im Zusammenhang mit der angebotenen Vermögensanlage.</p>
<p><b>10. Angaben nach § 2a Abs. 5 VermAnlG</b></p>	<p>Zwischen der Emittentin und dem Unternehmen, das die Internet-Dienstleistungsplattform betreibt (die GREEN ROCKET Deutschland GmbH), bestehen gemäß § 2a Abs. 5 VermAnlG keine maßgeblichen Interessenverflechtungen.</p>
<p><b>11. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt</b></p>	<p>Diese Vermögensanlage richtet sich an Privatkunden, professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß §§ 67 und 68 WpHG und eignet sich für Anleger mit einem mittelfristigem Anlagehorizont mit einer Haltedauer (im Hinblick auf die frühestmögliche Kündigung) bis zum 31.12.2025. Der Anleger sollte fähig sein, die Verluste, die sich aus dieser Vermögensanlage ergeben können, bis hin zum vollständigen Verlust (100% Totalverlust) sowie darüber hinaus bis hin zu seiner Privatinsolvenz zu tragen. Weiters sollte der Anleger bereits Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Bereich der Vermögensanlagen haben.</p>
<p><b>12. Angaben zur schuldrechtlichen oder dinglichen Besicherung der Rückzahlungsansprüche von zur Immobilienfinanzierung veräußerten Vermögensanlagen</b></p>	<p>Diese Angabe ist nicht einschlägig da es sich um keine Immobilienfinanzierung handelt.</p>
<p><b>13. Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum von zwölf Monaten angebotenen, verkauften und vollständig getilgten Vermögensanlagen der Emittentin, sofern die Prospektausnahme des § 2a in Anspruch genommen wird</b></p>	<p>Der Verkaufspreis sämtlicher in einem Zeitraum der letzten zwölf Monaten angebotener, verkaufter und vollständig getilgter Vermögensanlagen der Emittentin beträgt EUR 0.</p>
<p><b>14. Hinweis nach § 13 Abs. 4 Satz 2 Nr.1 VermAnlG</b></p>	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblattes unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).</p>
<p><b>15. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 1 VermAnlG</b></p>	<p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der BaFin gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar von der Anbieterin und der Emittentin der Vermögensanlage.</p>
<p><b>16. Hinweis zum letzten offengelegten Jahresabschluss</b></p>	<p>Es wurde noch kein Jahresabschluss offengelegt. Zukünftige Jahresabschlüsse werden im elektronischen Bundesanzeiger (<a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a>) offengelegt und abrufbar sein. Zudem werden die Jahresabschlüsse unter <a href="https://www.greenrocket.com/helioz">https://www.greenrocket.com/helioz</a> abrufbar sein.</p>
<p><b>17. Hinweis nach § 13 Abs. 5 Satz 2 VermAnlG</b></p>	<p>Ansprüche auf der Grundlage einer in diesem VIB enthaltenen Angabe können nur bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland erworben wird.</p>
<p><b>18. Kenntnisnahme des Warnhinweises</b></p>	<p>Die Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises nach § 13 Absatz 4 Satz 1 Vermögensanlagengesetzes erfolgt vor Vertragsabschluss elektronisch gemäß § 15 Absatz 4 Vermögensanlagengesetz.</p>